

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>		Drucksachen-Nr. <b>634/2008</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>30.10.2008</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt A 9**

**Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung die nachfolgend angeführte Alternative 3 umzusetzen.

<-@

### **Sachdarstellung / Begründung:**

@-> Dem Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 11.09.2008 folgender Beschluss (Drucksachenummer 489/2008) vorgelegt:

### **Tagesordnungspunkt A 9**

#### **Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW (Dichtheit von privaten Abwasseranlagen)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Anforderungen aus dem § 61a LWG NRW **unter Schaffung einer zusätzlichen Stelle** im Abwasserwerk gemäß vorgestelltem Zeitstufenplan zu erfüllen.

Nach eingehender Beratung hat der Ausschuss folgenden **Beschluss** gefasst:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Anforderungen aus dem § 61a LWG NRW gemäß vorgestelltem Zeitstufenplan zu erfüllen.**

Die Frage der zusätzlichen Stelle wurde vertagt und soll im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2009 weiter diskutiert werden.

Da es sich bei der Umsetzung der Forderungen des § 61a um eine bestehende Pflichtaufgabe handelt und diese Aufgabe nicht im Stellenplan berücksichtigt ist, ergeben sich folgende alternative Vorgehensweisen für einen Start der Umsetzung:

#### **1. Abwicklung der Aufgabe mit eigenem vorhandenem Personal:**

Hierfür ist innerhalb des Abwasserwerks die Verschiebung der Aufgabe (Umsetzung der Anforderungen aus dem § 61a LWG NRW) auf die Stelle Nr. 864 erforderlich. Der Mitarbeiter wird geschult um diese Aufgabe wahrnehmen zu können.

Der bisherige Inhalt dieser Stelle ist die Überprüfung der abflusswirksamen Flächen im Rahmen der Regenwassergebührenveranlagung.

Diese Veränderung hat Auswirkungen auf die Gebührengestaltung der Stadt. Durch die Korrektur der gebührenrelevanten Gesamtfläche von ursprünglich 5,5 Mio. m<sup>2</sup> auf aktuell 6,1 Mio. m<sup>2</sup> vergrößert sich der Divisor und das führt zu einer Verringerung der Gebühren je m<sup>2</sup>.

Diese Überprüfung von Flächen und die sich daraus resultierenden Ergebnisse haben die Möglichkeit eröffnet, kostensteigernde Faktoren zu kompensieren und eine relative Gebührenstabilität zu erreichen.

Das angestrebte Ziel, ein Höchstmaß an Gebührengerechtigkeit zu erzielen, kann nicht weiter verfolgt werden.

Ein Gebührenverlust entsteht für die Stadt nicht.

Die mit der Aufgabe anfallenden hoheitlichen Verwaltungsarbeiten werden in der Startphase durch die Stelle 711 mit übernommen. Hierbei muss in Kauf genommen werden, dass die Beitragsveranlagung, wie auch die Abrechnung des Herstellungsaufwandes nur zeitlich gestreckt, unter Akzeptanz von Zinsverlusten, abgewickelt werden kann.

## 2. Umsetzung durch Fremdvergabe

Alternativ zu der Umsetzung der Aufgabe mit bestehendem eigenem Personal ist die Fremdvergabe der Leistung. Die anfallenden hoheitlichen Verwaltungsarbeiten werden analog der ersten Alternative in der Anlaufphase durch die Stelle 711 mit übernommen.

Die technische Unterstützung kann durchaus im Rahmen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) an externe Fachleute vergeben werden. Bei der Betrachtung sind die jeweils entstehenden Kosten gegenüber zu stellen. Die eigene Technikerstelle ist hierbei mit jährlich rd. 50.000,- € zu beziffern. Die externen Kosten belaufen sich auf rd. 120.000,- € (siehe nachstehende Kostenübersicht). Hierbei wurde zu Grunde gelegt, dass das Ingenieurbüro an zwei Tagen in der Woche für 8 Stunden und an einem Tag pro Woche für 4 Stunden präsent ist.

<b>Fremde Ingenieurleistungen</b>				
Ermittlung gem. § 6 HOAI				
Auftragnehmer	5	65 €	325 €	
Ingenieur	20	45 €	900 €	2 * 8 h und 1 * 4 h pro Woche
Ingenieur	8	45 €	360 €	Vor- und Nachbereitung
Techn. Zeichner	5	38 €	190 €	
Gesamtkosten / Woche			1.775 €	
Gesamtkosten / a (netto)			94.075 €	
7 % Nebenkosten			6.585 €	
Kosten (netto) incl. NK			100.660 €	
19 % MWSt.			19.125 €	
<b>Gesamtkosten (brutto)</b>			<b>119.786 €</b>	

## 3. Umsetzung der Aufgabe durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle

Bei dieser Variante werden die Aufgaben durch einen technischen Mitarbeiter wahrgenommen. Die Stelle ist zusätzlich im Abwasserwerk neu zu schaffen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 50.000,- € pro Jahr. Die Kosten sind gemäß § 53c LWG NRW gebührenfähig.

Der Vorteil dieser Variante besteht darin, dass bei einem vertretbaren Kostenaufwand die zuvor beschriebenen Aufgaben im Rahmen der Gebührenveranlagung konsequent weiter verfolgt werden können. Die Schaffung einer Technikerstelle bedeutet exemplarisch für einen Vierpersonenhaushalt eine zusätzliche Gebührenanpassung in Höhe von rd. 2,- €/Jahr.

Da auf der anderen Seite die Gebührenoptimierung im Bereich Regenwasserveranlagung weiter erfolgt, besteht die Möglichkeit einer positiven Entwicklung für den Gebührenzahler.

<-@